Studierendenwerk Mannheim

GESCHÄFTSORDNUNG DES VERWALTUNGSRATS DES STUDIERENDENWERKS MANNHEIM

1. Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Verwaltungsrats zu den Sitzungen ein. Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor der Sitzung zu erfolgen. Mit der Einladung übersendet der Vorsitzende einen Tagesordnungsvorschlag.

2. Der Vorsitzende kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten sachverständige Gäste zulassen.

3. Liegt zu Beginn der Sitzung keine Beschlussfähigkeit vor, beruft der Vorsitzende im Laufe der nächsten 14 Tage eine zweite Sitzung ein.

4. Über jede Sitzung des Verwaltungsrats ist ein Protokoll zu fertigen, das den wesentlichen Inhalt der Sitzung enthält. Die Person des Protokollführers bestimmt der Vorsitzende. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Änderungswünsche erhoben werden.

5. Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg wird im Studierendenwerk Mannheim in seiner jeweils gültigen Fassung angewendet. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer und der Verwaltungsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft und erklären jährlich anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses, dass den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

6. Sitzungsform
(1) Sitzungen werden grundsätzlich als Präsenzsitzungen durchgeführt.
(2) In begründeten Fällen können Präsenzsitzungen durch Video- und Telefonkonferenzen oder durch ein schriftliches oder elektronisches Umlaufverfahren ersetzt werden.
(3) AIs begründete Fälle gelten insbesondere Lagen, in denen Präsenzsitzungen nicht möglich, verhältnismäßig oder zulässig sind; insbesondere, wenn Gesetze oder gerichtliche oder behördliche Entscheidungen ein Zusammentreten vor Ort verhindern.
(4) Die Entscheidung über die Sitzungsform in begründeten Fällen trifft der Vorsitzende/die Vorsitzende.

Ergänzung Ziffer sechs einstimmig beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Mannheim am 04. Dezember 2020.

Mannheim, den 08.Dezember 2020



Prof. Dr. Thomas Puhl
- Vorsitzender des Verwaltungsrats -